

Bericht Nr. 2154 der Aufsichtskommission zum 142. Jahresbericht des Bürgerrates für das Jahr 2017 und Tätigkeitsberichte

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 7. Juni 2018

In Erledigung ihres Auftrags gemäss § 12d Absatz 1 Ziffer 3 und Absatz 2 der Gemeindeordnung sowie § 15 der Geschäftsordnung des Bürgergemeinderates legt die Aufsichtskommission (AK) dem Bürgergemeinderat (BGR) ihren Bericht zum 142. Jahresbericht des Bürgerrates (BR) für das Jahr 2017 vor.

Nachdem der Bürgergemeinderat im Juni 2017 im Zusammenhang mit der Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips beschlossen hat, dass die parlamentarischen Kommissionen mit dem Jahresbericht jeweils einen Tätigkeitsbericht verfassen, sind die AK und die Sachkommissionen Bürgerspital und Waisenhaus übereingekommen, ihre Tätigkeitsberichte in den vorliegenden Bericht einfließen zu lassen.

Der Bericht ist in folgende Kapitel gegliedert:

1. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission
2. Besondere Feststellungen
 - 2.1 Zusammenarbeit zwischen der Aufsichtskommission und den Sachkommissionen
 - 2.2 Öffentlichkeitsprinzip
 - 2.3 Internes Kontrollsystem (IKS)
3. Bemerkungen zum Jahresbericht durch die AK
 - 3.1 Zentrale Dienste
 - 3.2 Christoph Merian Stiftung
4. Bemerkungen zum Jahresbericht durch die Sachkommissionen
 - 4.1 Bürgerspital
 - 4.2 Waisenhaus
5. Tätigkeitsberichte
 - 5.1 Aufsichtskommission
 - 5.2 Sachkommission Bürgerspital
 - 5.3 Sachkommission Waisenhaus
6. Antrag

1. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission

Die Aufsichtskommission setzte sich wie folgt zusammen:

Dr. Markus Grolimund, Präsident	FDP
Christoph Burckhardt	LDP
Jan Goepfert	SP
Rolf Keller	SP
Marina Schai	CVP
Prof. Dr. Jürg Stöcklin	GB
Joël Thüring	SVP

Mit der Berichterstattung über die einzelnen Institutionen der Bürgergemeinde und über die Christoph Merian Stiftung wurden die nachfolgenden Delegationen betraut:

- Bürgerspital: Sachkommission Bürgerspital
- Waisenhaus: Sachkommission Waisenhaus
- Zentrale Dienste: Christoph Burckhardt, Rolf Keller, Jürg Stöcklin
- Christoph Merian Stiftung: Jan Goepfert, Marina Schai, Joël Thüring

2. Besondere Feststellungen

2.1 Zusammenarbeit zwischen der Aufsichtskommission und den Sachkommissionen

Der AK war es ein Anliegen, im Hinblick auf die neue Legislatur die Zusammenarbeit zwischen der Aufsichtskommission und den Sachkommissionen zu verbessern. Die Thematik wurde bereits im Rahmen der Strategiediskussion diskutiert; von einer direkten Mitgliedschaft der Sachkommissionspräsidien in der AK wurde dort abgesehen. Immerhin wurde von allen Seiten der Wille zu einem engeren Austausch bestärkt. Die AK freut sich nun darüber, dass bereits mit der vorliegenden Berichterstattung ein guter Anfang in diese Richtung gemacht werden konnte. Zusammen mit den beiden Präsidien der Sachkommissionen konnte die Absicht erklärt werden, sich auch künftig mindestens zur Behandlung des Jahresberichtes und der Produktesummenbudgets oder auch sonst bei wichtigen Geschäften nach Bedarf zu einem direkten Austausch zu treffen.

2.2 Öffentlichkeitsprinzip

Der Bürgerrat hat gewisse Massnahmen zur *Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips* getroffen (Inkraftsetzung per 1. Januar 2018). Zu den Massnahmen gehören namentlich die Publikation der Sitzungsprotokolle des Bürgergemeinderats auf der Website (erstes Protokoll verfügbar im Juni 2018), die Publikation der Geschäfte und Beschlüsse des Bürgerrats auf der Website. Zudem wurde auf der Website eine neue Rubrik "Öffentlichkeitsprinzip" geschaffen. Dort wird insbesondere das Verfahren um Zugang zu den durch die Bürgergemeinde bearbeiteten Personendaten beschrieben (bis am 2. Mai 2018 wurde noch kein Gesuch um Informationszugang verzeichnet). Diese Massnahmen dienen der Umsetzung des Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG, SG 153.100) und sind deshalb allesamt zu begrüssen. **Die AK regt an, die Kontaktdaten des Rechtsdiensts der Bürgergemeinde auch direkt unter der besagten Rubrik aufzuführen (Adresse, E-Mail, Telefonnummer). Des Weiteren regt die AK an, dass im Zuge der Neugestaltung der Website auch der Zugang zu den amtlichen Dokumenten (z.B. Sitzungsprotokolle, Berichte) verbessert wird.**

Die Zentralen Dienste waren im Berichtsjahr intensiv mit dem Thema *Öffentlichkeitsarbeit* befasst. Insbesondere mit der Kampagne "Ein gutes Stück Basel" hat die Bürgergemeinde auf die mit ihr verbundenen Aufgaben, Tätigkeitsfelder und Institutionen aufmerksam gemacht. Die Zentralen Dienste wurden damit beauftragt, ein PR-Konzept auszuarbeiten. Es verfolgt das Ziel, den Zusammenhang der Institutionen mit der Bürgergemeinde stärker ins Zentrum zu rücken. Die Umsetzung erfolgt während der laufenden Legislatur (2017-2023). Erste operative Schritte zur Umsetzung, wie namentlich die Verabschiedung eines Marketingkonzepts und eine neue Website sind auf 2018/2019 geplant. **Die AK empfiehlt, dass der Bürgerrat den Bürgergemeinderat über den Abschluss der Arbeiten am PR-Konzept sowie die beschlossenen Massnahmen zur Umsetzung orientiert und weiterhin im Rahmen der jährlichen Berichterstattung über den Stand der Umsetzung der Massnahmen berichtet.**

2.3 Internes Kontrollsystem (IKS)

Ein internes Kontrollsystem (IKS) scheint in der Bürgergemeinde nicht standardisiert zu sein. Die Zentralen Dienste beispielsweise verfügen zwar nicht über ein IKS im klassischen Sinne. Jedoch wurden in Absprache mit der Revisionsstelle diverse Kontrollmechanismen eingeführt, um die Steuerung und Kontrolle innerhalb der Verwaltung zu verbessern. So wurden zur Verbesserung der Stellvertretungen die Kernprozesse jeder Funktion erfasst. Zur Kontrolle der Finanzen wird monatlich eine Finanzübersicht (Ist/Soll) erstellt und mit den Kontoauszügen und Belegen abgeglichen. Darüber hinaus werden für interne Zwecke vierteljährlich und zuhänden des Parlaments halbjährlich Zwischenabschlüsse erstellt. Zudem werden im Geschäftsverkehr konsequent doppelte Unterschriften verlangt. Im Bereich IKS bestünden Unterschiede zwischen den Zentralen Diensten und den Institutionen. **Die AK empfiehlt, dass sowohl die Zentralen Dienste als auch das Bürgerspital, das Bürgerliche Waisenhaus und die Christoph Merian Stiftung im Rahmen ihrer Jahresberichterstattung auf Aspekte des jeweiligen IKS eingehen.**

3. Bemerkungen zum Jahresbericht durch die AK

3.1 Zentrale Dienste

Grundsätzliches

Im Rahmen des Strategieprozesses wurde die *Rechtsnatur der Institutionen* geklärt. Es ging unter anderem darum zu definieren, inwieweit die Institutionen prozessfähig sind. Das Bürgerspital und das Bürgerliche Waisenhaus sind öffentlich-rechtliche Anstalten. Sie sind im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten selbständig sowie partei- und prozessfähig. Mit der Inkraftsetzung des überarbeiteten Reglements für die Institutionen und die Zentralen Dienste per 1. Oktober 2017 wurde diese Klärung auf Verordnungsstufe nachvollzogen (zum Gesagten siehe § 1 Abs. 2 Reglement für die Institutionen und die Zentralen Dienste, BaB 153.200). Diese Klärung ist zu begrüßen. Zum einen ist damit sichergestellt, dass die Institutionen über den erforderlichen Handlungsspielraum verfügen, um ihre Aufgaben effizient zu erfüllen. Zum anderen ist gewährleistet, dass der Bürgerrat die Steuerung der Institutionen wahrnehmen kann, indem er entscheidet, in welchen Bereichen die Institutionen selbständig sind.

Die Strategie der Bürgergemeinde sieht unter anderem vor, dass die Bürgergemeinde gegenüber dem Kanton Basel-Stadt und gegenüber Dritten selbstbestimmt auftritt und *neue Aufgaben und Rollen* von diesen übernimmt (siehe Bericht Nr. 2092 betreffend Strategie der Bürgergemeinde, S. 7 f., Ziff. 4.2). Die Übernahme neuer Aufgaben, insbesondere vom Kanton, gestaltet sich schwierig. Im Berichtsjahr kam mit dem Bereich der Waldpädagogik ein kleines neues Aufgabenfeld dazu. Ausserdem prüfen das Bürgerspital und die Christoph Merian Stiftung eine Kooperation im Bereich Wohnen im Alter. Gleichzeitig fällt mit der geplanten Übernahme der Reha Chrischona durch das Felix Platter Spital in naher Zukunft eine gewichtige Aufgabe weg. **Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen legt die AK nahe, die bestehenden Bemühungen der Bürgergemeinde hinsichtlich Wachstum in den Angeboten und Dienstleistungen zu intensivieren. Die Bürgergemeinde soll sich verstärkt gegenüber den Kooperationspartnern für die Übernahme neuer Aufgaben einsetzen, um die durch den Bürgergemeinderat verabschiedeten strategischen Vorgaben betreffend Wachstum (u.a. in den Bereichen "Integration" und "Soziales") zu erreichen. Der Bürgerrat soll im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung speziell auf die Umsetzung der besagten strategischen Ziele eingehen.**

Eine Neuauflage des *Sonderdrucks zu den rechtlichen Grundlagen* der Bürgergemeinde ist nicht geplant. In erster Linie werden Kostengründe angeführt. Darüber hinaus erscheine ein Sonderdruck nicht notwendig, weil sämtliche Rechtsgrundlagen im Internet verfügbar sind. Und schliesslich sei ein Sonderdruck aufgrund der Revisionen bald nach dem Erscheinen überholt. **Die AK begrüsst die Bestrebungen der Zentralen Dienste, die Ausgaben zu reduzieren. Sie empfiehlt aber vor dem Hintergrund der Übersichtlichkeit und der einfachen Handhabung einer gedruckten Gesetzessammlung, trotzdem eine Neuauflage des Sonderdrucks vorzusehen.**

Immobilienbewirtschaftung und Vermietungen

Die Bewirtschaftung der Liegenschaften ist die hauptsächliche Einnahmequelle der Bürgergemeinde. Oberstes Ziel ist darum, eine möglichst gute Auslastung der Mietobjekte, zu fairen Konditionen für beide Seiten. Zufriedene, langjährige Mieterinnen und Mieter sorgen für eine geringe Fluktuation, konstante Erträge und geringere Renovationskosten.

Die Bürgergemeinde tritt bewusst als soziale Vermieterin auf. Die sog. „quartiersüblichen Mietzinse“ werden nicht ausgereizt. Mietzinssenkungen werden korrekt weitergegeben, Erhöhungen mit den üblichen Fristen. Kündigungen werden wenn immer möglich vermieden, selbst bei grösseren Sanierungen wird gemeinsam mit der Mieterschaft nach valablen Lösungen gesucht.

Ein „durchschnittlicher“ Mietzins kann sinnvollerweise nicht genannt werden; die Mietzinse sind abhängig von Qualität und baulichen Zustand des jeweiligen Objekts. Letztere bestimmen auch die pro Objekt erreichbare Bruttorendite. In nicht renovationsbedürftigen Liegenschaften kann diese etwas niedriger sein, in renovationsbedürftigen Liegenschaften (bei tieferen Mieten) prozentual höher, um Rücklagen für Sanierungen zu erlauben.

Renovationen oder Sanierungen werden so angesetzt, dass die Mieterinnen und Mieter möglichst „gehalten“ werden können, sei dies durch die Planung der Arbeiten bewohnten Renovationen oder durch temporäre Ersatzlösungen bei grösseren Sanierungen. Leerstände werden wenn möglich vermieden. Die Erneuerungen in den Liegenschaften werden ökologisch auf dem aktuellen Stand ausgeführt, soweit dies mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand geschehen kann.

Erklärtes Ziel der Bürgergemeinde ist es, weitere ins Portfolio passende Liegenschaften zu erwerben. Dies ist zurzeit jedoch schwierig, da nur wenige geeignete Objekte zum Verkauf gelangen. Zudem sind die Preise meistens spekulativ überhöht, wodurch diese Liegenschaften die für die Bürgergemeinde erforderliche Rendite nicht erbringen könnten. Da auch die Erträge von Wertschriften sehr volatil sind, wird aktuell eher Fremdkapital abgebaut, wo immer dies mit den Laufzeiten von Hypotheken vereinbar ist. **Abhängig von der Marktsituation wird die AK diese Anlagpolitik weiter beobachten.**

Die AK schätzt den umsichtigen Umgang mit den Liegenschaften und der Mieterschaft durch die Zentralen Dienste sehr. **Trotzdem fordert sie aber weiterhin die jährliche Vorlage eines detaillierten Liegenschaftsberichts, der über das Immobilienvermögen und die Verwaltung der Immobilien der Bürgergemeinde transparentere Aussagen ermöglicht. Ein solcher Bericht wird sowohl als Informations- als auch Steuerungsinstrument wertvolle Dienste leisten.**

Einbürgerungsgebühren

Wie bereits 2015 und 2016 wurde auch im Berichtsjahr in der Produktgruppe „Dienstleistungen für die Bürgerschaft (PGII)“ ein Überschuss von 64'018 CHF (2016: + 32'276; 2015: + 11'775) erwirtschaftet. Der budgetierte Zuschuss aus der Produktgruppe „Dienstleistungen zugunsten der Gesamtorganisation PGI“ musste zum dritten Mal in Folge nicht beansprucht werden. Das gute Ergebnis widerspiegelt die hohe Anzahl Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländer, die im Berichtsjahr nochmals geringfügig zunahm (496; Vorjahr 488). Da immer noch eine hohe Anzahl

Gesuche pendent ist, erwartet der Bürgerrat auch in Zukunft eine weiterhin gute Ertragslage für diese Produktegruppe.

Im letztjährigen Bericht der Aufsichtskommission zum Jahresbericht des Bürgerrats regten wir auf Grund der guten Ertragslage an, eine Senkung der Einbürgerungsgebühren zu prüfen, weil sich eine solche positiv auf die Zahl der Einbürgerungen auswirken könnte. Der Bürgerrat hatte dies in seinem Kommentar zum Bericht der AK anlässlich der Verabschiedung des Jahresberichts 2016 abgelehnt, weil aus seiner Sicht die Gebühren nur gerade kostendeckend sind. Im diesjährigen Hearing der AK mit den Zentralen Diensten und dem zuständigen Bürgerrat wurde diese Beurteilung nochmals bekräftigt. Trotz den Überschüssen in den letzten Jahren, decken die Gebühren in einer langfristigen Betrachtungsweise gerade etwa den Aufwand (siehe Zusammenstellung auf Seite 53 des Jahresberichts). Der Bürgerrat sieht sich in dieser Einschätzung bestärkt durch die Ergebnisse aus dem Schlussbericht „Aufgabenüberprüfung Einbürgerung“ des JSD (10/2017), welcher der Bürgergemeinde nicht nur eine organisatorisch und personell professionelle und effiziente Abwicklung des Einbürgerungsverfahrens bescheinigt, sondern auch festhält, dass die administrativen und personellen Aufwendungen der Bürgergemeinde für die Einbürgerungen vergleichsweise tief sind, und die Gebühren die anfallenden Kosten des Verfahrens nicht überschreiten. Eine Senkung der Einbürgerungsgebühren ist aus Sicht des Bürgerrats auch deshalb nicht angezeigt, weil ohne „Willkommensaktion“ und wegen dem strengerem Bundesrecht in den kommenden Jahren wieder mit einer geringeren Anzahl Einbürgerungen zu rechnen sei, was die positive Ertragslage wieder ins Negative drehen könnte. Auch sei der budgetierte Zuschuss aus der Produktegruppe I als Defizitgarantie und nicht als Subvention zu verstehen. Ohne ausdrücklichen politischen Auftrag würde deshalb der Bürgerrat keine Änderung der Einbürgerungsgebühren vornehmen.

Für die Aufsichtskommission sind die Einbürgerungen ein wichtiges Thema und sie beobachtet deshalb im Rahmen der jährlichen Berichterstattung regelmässig die Entwicklung der Kostensituation bei den Einbürgerungsverfahren. Einerseits muss das Kostendeckungsprinzip gewahrt werden, andererseits ist zu beachten, dass die Höhe der Einbürgerungsgebühren wohl einen Steuerungseffekt auf die Zahl der Einbürgerungsgesuche hat.

Aus rechtlicher Sicht kann die Aufsichtskommission die Argumentation des Bürgerrates zwar nachvollziehen, sie weist jedoch darauf hin, dass das Kostendeckungsprinzip eine Teilfinanzierung aus allgemeinen Mitteln nicht ausschliesst, hingegen dürfen die Gebühren nicht höher sein als die ausgewiesenen Kosten.

Letztlich ist die Frage der Höhe der Einbürgerungsgebühren und ein allfälliger Beitrag aus allgemeinen Mitteln an diese Kosten eine Frage der politischen Würdigung. Die Aufsichtskommission stellt fest, dass die politischen Parteien im Bürgergemeinderat dazu unterschiedliche Haltungen vertreten. Diesbezüglich motivierte Anpassungen der Gebührenhöhe wären folglich mit den parlamentarischen Instrumenten weiterzuverfolgen. **Die Aufsichtskommission wird die Gebührensituation bei den Einbürgerungen in diesem Sinne weiterhin auf ihrer Pendenzenliste behalten.**

Verfahrensdauer

Die Befragung der Kundinnen und Kunden bescheinigt der Bürgergemeinde eine grosse bis sehr grosse Zufriedenheit mit dem Einbürgerungsverfahren. Einzig dessen mittlere Gesamtdauer von mehr als 2 Jahren wird in der Umfrage kritisch beanstandet, was aber nicht der Bürgergemeinde angelastet werden kann. Der bereits genannte Bericht des JSD „Aufgabenüberprüfung Einbürgerung“ hält fest, dass die lange Verfahrensdauer vor der Weiterleitung der Gesuche an die Bürgergemeinden durch fehlende Ressourcen beim Migrationsamt entstanden sind, wo sich deswegen ein Pendenzenbestand gebildet hat. Hinzu kommt, dass sich die Einholung von Referenzauskünften bei externen Stellen immer wieder (und unverständlicherweise) verzögert, worauf die beteiligten Ämter

keinen Einfluss hätten. Demgegenüber hat die Bürgergemeinde ihre eigenen Arbeitsabläufe straff geregelt und die Gesuche werden in der Regel im Verlauf von 14 Wochen bearbeitet.

Auf Grund des bereits genannten Berichts des JSD haben die beteiligten Stellen (Migrationsamt und Gemeinden) nun Richtfristen für die Gesuchsbearbeitung festgelegt, welche die Gesamtverfahrensdauer auf durchschnittlich 17 Monate senken soll. Die Abläufe werden auf Grund der Empfehlungen des Berichts verbessert, und beim Migrationsamt sollen die Pendenzen mit zusätzlichen personellen Ressourcen kurzfristig abgebaut werden. Ausserdem existiert seit anfangs 2018 ein gesamtkantonales Controlling durch das Migrationsamt, welches die Gesamtverfahrensdauer und die Bearbeitungszeiten innerhalb der verschiedenen Phasen der Gesuchsbearbeitung ausweisen wird und ermöglichen soll, kurzfristig auf Veränderungen bei den Gesuchseingängen zu reagieren.

Die Einrichtung eines verschiedentlich angeregten „on-line“ tools, welches den Gesuchstellenden ermöglicht, den Stand ihres Gesuchs abzufragen, wird vom Bürgerrat befürwortet, ist aber Sache des Migrationsamts.

Die Aufsichtskommission stellt fest, dass von Seiten der Bürgergemeinde bezüglich der Verfahrensdauer das Notwendige getan wird und erwartet, dass die im Bericht des JSD gemachten Empfehlungen rasch umgesetzt werden, so dass sich auch die Gesamtverfahrensdauer in Bälde deutlich reduziert.

Hohe Misserfolgsquote bei den Sprachtests

Die Aufsichtskommission hat sich auch nach den Gründen für die hohe Misserfolgsquote bei den Sprachtests erkundigt. Dies lässt sich am ehesten durch die Herkunft und soziale Zusammensetzung der Gesuchstellenden erklären. Jedenfalls wurden die Anforderungen der Tests nicht verändert und diese seien im interkantonalen Vergleich auch nicht besonders streng, sondern entsprechen den Vorschriften.

3.2 Christoph Merian Stiftung

Stadtbuch

Die gedruckte Form des Basler Stadtbuches wurde eingestellt. An dessen Stelle gibt es das Stadtbuch digital. Die Online-Schaltung des digitalen Stadtbuches wurde im Mai 2017 mit einem festlichen Anlass gefeiert. Seither gibt das Stadtbuch kostenlos die Möglichkeit, auf alle 136 erschienen Bücher mit insgesamt 3'000 Stadtbuchartikeln digital zuzugreifen und das Tag-für-Tag-Geschehen in der Chronik ist mit 30'000 Einträgen mit zu verfolgen. Offen war anfangs, wie gut dieses neue Konzept genutzt werden würde. Die der Aufsichtskommission genannten Zahlen tönen vielversprechend: Von Mai bis Ende 2017 verzeichnete das Stadtbuch 21'000 Nutzerinnen und Nutzer. Das entspricht ca. 400 Nutzern pro Woche. Weiter wurden ca. 136'000 Seitenaufrufe getätigt, 16'000 Suchbegriffe eingegeben und 4'000 Artikel, Dossiers und Filme heruntergeladen. Auch auf den Social Media-Kanälen ist das Stadtbuch sehr präsent. Auch der allenfalls vorhandene Verdacht, der Verzicht auf eine gedruckte Form des Stadtbuches stelle eine Sparübung dar, konnte ausgeräumt werden - denn das digitale Stadtbuch kostet nicht weniger als das gedruckte. Somit dient das „neue“ Basler Stadtbuch als digitale Plattform im Bereich Erhalt und Vermittlung des kulturellen Erbes als wichtiges „Gedächtnis“ der Stadt Basel. Die rege Nutzung des Stadtbuches in digitaler Form nimmt die AK erfreut zur Kenntnis.

Bedarfsanalyse

Nach Erarbeitung einer eingehenden Bedarfsanalyse und der Definition von dringlichen Handlungsfeldern ist die CMS im Berichtsjahr mit der Umsetzung der strategischen Ziele beschäftigt.

Deshalb und aufgrund der Analyse bestehender Projekte wurde der Budgetrahmen für das Jahr 2017 nicht voll ausgeschöpft. Dies soll sich aber im Jahr 2018 ändern, indem neue Kooperationen

aufgebaut und Projekte in neuen Themen mit dringendem Handlungsbedarf konzipiert und umgesetzt werden sollen. Die AK wird verfolgen, ob der Budgetrahmen im Jahr 2018 dann tatsächlich besser ausgeschöpft werden kann.

Die CMS hat auf der Grundlage der Bedarfsanalyse langfristige Partner identifiziert. So fördert sie beispielsweise das Tageshaus für Obdachlose der Stiftung Sucht, das Kurszentrum K5 oder die Gassenküche. Neue Förderprojekte werden konsequent befristet. Als neues Förderinstrument wurden Themenfonds für Zielgruppen mit individuellem Bedarf lanciert, wie beispielsweise mit dem Verein Surprise im Bereich Frauenarmut. Um die konkrete Bedarfslage von Obdachlosen besser einschätzen und gezielte Angebote anbieten zu können, wird eine Praxisstudie der FHNW unterstützt. Bis Ende 2018 werden Resultate vorliegen, wie zeitgemässe Notwohnangebote künftig ausgestaltet werden können und wie viele Obdachlose tatsächlich in Basel leben. Mehrere Runde Tische zu den Themen Kinderschutz / Häusliche Gewalt, Mädchenarbeit und Menschen in finanziellen Notlagen haben mit Fachstellen der Verwaltung und Praxisorganisationen stattgefunden, um festzustellen, wie die bestehenden Angebote besser bekannt gemacht und weiterentwickelt werden können. Asylsuchende im Verfahren, vorläufig Aufgenommene, Flüchtlinge und Sans-Papiers erhielten Unterstützung im Bereich Sozial- und Gesundheitsberatung und Integration. Neue Kooperationen werden zurzeit in den Themen Wohnungslosigkeit, Qualifizierung der Sozialberatung, Erwerbslose 55+ und Gesundheitsprävention und -versorgung durch aufsuchende Arbeit für isolierte Menschen mit und ohne Migrationshintergrund eingegangen.

Neue Rechnungslegung

Im Jahr 2015 hat die CMS eine neue Strategie und ein neues Leitbild formuliert. Im Zuge der Neuausrichtung wird die CMS ihre Rechnungslegung 2018 nach dem Standard von Swiss Gaap Fer 21 darstellen. Dies wird eine erhöhte Transparenz in der Berichterstattung schaffen und aufschlussreichere Einblicke in den Geschäftsgang der CMS ermöglichen. Gestützt auf die neue Rechnungslegung werden in absehbarer Zeit auch neue Instrumente zur Geschäftsführung und zum Risikomanagement zur Verfügung stehen. Eine verlässliche Risikoeinschätzung wird erst mit der Implementierung dieser neuen Instrumente möglich sein.

Neues Fördermanagement

Bei der CMS sind im Berichtsjahr 450 Unterstützungsanträge eingegangen. Hinzu kommen die Anträge an die 34 Stiftungen und Fonds, welche die CMS betreut. Die internen Abläufe zur Prüfung der eingehenden Anträge und zur Begleitung von bewilligten Projekten wurden auf den 1. Januar 2017 reorganisiert. Neu müssen Anträge auf einem einheitlichen Formular auf der Website der CMS nach folgenden Kriterien eingegeben werden: Ausgangssituation, geplantes Vorhaben, finanzielle und personelle Ressourcen, Zielgruppe, beabsichtigte Wirkung. Wenn die Anträge dem Stiftungszweck und der Förderstrategie entsprechen, werden sie an die Entscheidungsgremien weitergeleitet. Wird ein Antrag genehmigt, wird mit den Projektverantwortlichen eine Fördervereinbarung abgeschlossen, welche die Ziele, die Leistungen, die Meilensteine und das Wirkungscontrolling definiert. Mit dem neuen Fördermanagement will die CMS ihre Förderstrategie wirkungsorientierter umsetzen und die internen Abläufe optimieren. Gleichzeitig will sie ihre Förderstrategie gegenüber der Öffentlichkeit transparenter kommunizieren, insbesondere auch gegenüber den Antragstellenden, welche sich in den Kernbereichen der CMS engagieren (Kultur-, Sozial- und Naturbereich und Querschnittsthema Lebensraum Stadt).

Dreispitz

Schliesslich konnte die AK sich über die positive Entwicklung des Transformationsprozesses auf dem Dreispitz informieren lassen. Trotz umfangreicher und langer Arbeit an der Nutzungsplanung

erwies sich die Komplexität des bikantonalen Vorhabens als zu gross. 2014 wurde deutlich, dass die erarbeitete Nutzungsplanung wirtschaftlich, juristisch und politisch nicht tragfähig war. Man beschloss in der Folge, dass die Transformation den Erfordernissen der Zeit anzupassen und räumlich und zeitlich etappiert werden soll.

Die Entwicklung ist positiv. Einerseits konnte auf dem Areal Raum geschaffen werden für einen grossen Neubau der Hochschule für Wirtschaft der FHNW, zum anderen führte die erwähnte überarbeitete Nutzungsplanung zu einem neuen städtebaulichen Studienwettbewerb, der als Grundlage für den Baubebauungsplan der Nordspitze dient. Das Projekt wurde kürzlich der Öffentlichkeit vorgestellt.

Hohe Kosten verursachte die im Berichtsjahr abgeschlossene Altlastensanierung in der Südspitze des Dreispitz. Dank entsprechender Rückstellungen in den Vorjahren wurde die Rechnung 2017 nicht mehr belastet. Zurzeit sucht die CMS eine finanzielle Lösung mit der Firma, welche die Altlasten verursacht hat.

Die AK unterstützt die Planung der CMS bei der Weiterentwicklung des Dreispitzareals und ist überzeugt, dass die getroffenen Massnahmen dazu führen werden, dass das städtebaulich für den Kanton sehr wichtige Projekt erfolgreich realisiert werden kann.

4. Bemerkungen zum Jahresbericht durch die Sachkommissionen

4.1 Bürgerspital

Allgemeine Bemerkungen

Das Berichtsjahr war geprägt durch drei grosse Projekte:

Basilikum (ERP; neue IT-Plattform), BaseLink (Entwicklung des gleichnamigen Areals) und schliesslich, wie schon im Vorjahr, die Überführung der Reha Chrischona ins Felix Platter-Spital respektive die damit einhergehende anspruchsvolle Übergangsphase.

Generell darf festgestellt werden, dass im Berichtsjahr trotz der erschwerten Bedingungen – das Rechnungswesen musste z.B. wegen der EDV-Umstellung teilweise auf zwei Plattformen parallel arbeiten – sehr gute Arbeit geleistet wurde. Dies wird namentlich im Ergebnis der Produktegruppen 2 und 3 sichtbar: hier liegt das Ergebnis klar über dem Budget. Ohne die besonderen Umstände bei der Produktegruppe 1, auf die unten eingegangen wird, hätte das Bürgerspital insgesamt ein hervorragendes Ergebnis „abgeliefert“.

Mit Beschluss des Bürgerrates vom 8. Mai 2018 ging der Präsidentin der Sachkommission das Testat der Revisionsstelle zuhanden des Bürgergemeinderates zu. Die Revisionsstelle bestätigt, dass die Jahresrechnung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften des Obligationenrechts über die Rechnungslegung korrekt erfolgt ist.

Produktegruppen und Sonderrechnung im Einzelnen

a) Produktegruppe 1 (Medizinische Rehabilitation, Reha Chrischona)

Das Ergebnis liegt mit rund 2,2 Millionen unter dem budgetierten Null-Ziel. Ursache ist ein Minderertrag von gut 2,2 Millionen gegenüber dem budgetierten Ertrag. Diese Zahl spiegelt die Bettenbelegung wider, die mit 79,6% deutlich unter dem Budget (92%) und unter dem Vorjahr (92,5%) liegt. Eine Teilauflösung im Umfang von CHF 0,33 Millionen der spezifischen Rückstellung von 0,75 Millionen zu Lasten der Rechnung 2016 (ausserordentlicher Aufwand) ist im genannten Ergebnis bereits eingerechnet.

Die Gründe für den Ertragsrückgang sind bereits bekannt und werden im Jahresbericht erläutert; es ist auch auf die entsprechenden Ausführungen der Sachkommission in ihrem Bericht zum Produk-

tesummenbudget 2018 zu verweisen. Wichtig ist hervorzuheben, dass der Belegungsrückgang nicht „nur“ auf die bekannte Übergangsproblematik bei der Überführung der Reha Chrischona ins Felix Platter Spital zurückzuführen ist, sondern der Situation des Marktes insgesamt entspricht. Auch andere Anbieter stationärer Rehabilitation haben mit geringerer Nachfrage (Konkurrenzierung durch ambulante Angebote) und verschärfter Konkurrenz zu kämpfen. Diese Entwicklung war bei Verabschiedung des Budgets in diesem Ausmass nicht absehbar. Die Sachkommission hat sich davon überzeugt, dass – soweit möglich – Gegenmassnahmen ergriffen wurden (siehe unten, Ausblick). Wichtig ist ihr dabei, dass das beim Beschluss der Überführung der Reha Chrischona abgegebene Versprechen, keine Entlassungen vorzunehmen, jederzeit eingehalten wird.

b) Produktgruppe 2 (Betreuung Betagte)

Hier wurde das Budget, wie bereits ausgeführt, übertroffen.

Einem gegenüber dem Budget, mit CHF 200'000.00, leicht erhöhten Aufwand steht ein um rund CHF 500'000.00 erhöhter Ertrag gegenüber, was zu der Verbesserung von knapp CHF 300'000.00 gegenüber dem Budget führt. Daher mussten vom Vermögensertrag nur CHF 2'200'000.00 statt der budgetierten CHF 2'500'000.00 in Anspruch genommen werden.

Bei den weiteren Kennzahlen ist beim Auslastungsgrad zu differenzieren:

Bei der stationären Betreuung und Pflege liegt dieser mit 97,4% leicht unter dem Sollwert von mind. 98%. Die Gründe dafür liegen in geringerer Nachfrage (Konkurrenz durch Spitex und ähnliche ambulante Angebote) und insbesondere erschwerter Belegung von Doppelzimmern.

Seit einiger Zeit „Sorgenkind“ ist dagegen die teilstationäre und ambulante Betreuung von betagten Menschen (Tagesheim Lindenhof). Hier liegt die Auslastung, wie schon im Vorjahr, mit heuer 47% deutlich unter den angestrebten $\geq 95\%$.

Für die Sachkommission ist diese seit längerem bestehende Situation schwer verständlich, kann doch eine teilstationäre Betreuung ein wichtiges „Bindeglied“ sein zwischen der heute von Vielen angestrebten Betreuung zuhause (so lange wie möglich) und einem Eintritt ins Heim – mit einer wertvollen Entlastungsmöglichkeit für pflegende Angehörige. Mit Befriedigung nimmt die Sachkommission zur Kenntnis, dass zur Verbesserung der Situation vielversprechende Ansätze verfolgt werden (siehe unten, „Ausblick“).

Erfreulich ist der über dem Minimal-Sollwert liegende Qualitätsstandard von 95,6% bei den Alterszentren. Dies zeigt, dass auch hier sehr gute Arbeit geleistet wird.

c) Produktgruppe 3: Integration

Ein erfreuliches, mit 830'000.00 deutlich über Budget (- 1'600.000.00) liegendes Ergebnis ist zu verzeichnen. Der budgetierte notwendige Zufluss aus dem Vermögensertrag wurde damit nahezu halbiert. Positiv zu vermerken ist insbesondere die Leistung der Betriebe und Werkstätten. Deren erzielte Produktionserträge liegen über den Erwartungen. So akquirierten die Werkstätten Grossaufträge, etwa bei der Mikrografie. Hier haben sich getätigte Investitionen in die Informatik gelohnt.

d) Sonderrechnung

Der Ergebniszusammenzug für Produktgruppen und Sonderrechnungen weist einen gegenüber 2016 gesunkenen Vermögensertrag aus Kapital und Liegenschaften auf (7,3 Millionen gegenüber 7,9 Millionen im Vorjahr). Dies resultiert namentlich aus dem Wegfall der 0,7 Millionen Abgeltung seitens des Kantons aus dem Abgeltungsvertrag, die pro 2016 letztmals ausgerichtet wurden.

Der Vermögensertrag resultiert u.a. aus der Vermietung von Immobilien des Finanzvermögens. Die Sachkommission erkundigte sich in diesem Zusammenhang nach der „Policy“ des Bürgerspitals als Vermieterin. Sie erhielt die Auskunft, dass die Vermietung über eine Liegenschaftsverwaltung erfolge. Mit Befriedigung nimmt die Sachkommission zur Kenntnis, dass die Policy dabei eine mieter-

freundliche sei; so würden zum Beispiel Senkungen des Hypothekarzinses automatisch an die Mieterschaft weitergegeben.

Abschliessende Bemerkungen und Ausblick

Das laufende Jahr 2018 und die weitere Zukunft bringen für das Bürgerspital weitere Herausforderungen und wichtige strategische und sonstige Projekte. Bereits an die Hand genommen wurden, wie oben erwähnt, Massnahmen zur Optimierung der anspruchsvollen Übergangssituation bis zur Übergabe der Reha Chrischona im April 2019. Per 1. Januar 2018 wurde die Bettenanzahl reduziert. So können mehr Einbettzimmer angeboten und die Kostensituation verbessert werden – wie oben gesagt, ohne Entlassungen; personelle Einsparungen erfolgen über die natürliche Fluktuation. Bei der Produktegruppe 2 soll das Tagesheim Lindenhof in das Alterszentrum Weiherhof verlegt und integriert werden. Es ist zu hoffen, dass die dortige schöne Lage mit guter Erreichbarkeit und die Synergien bei der Nutzung der vielfältigen Angebote des dortigen Alterszentrums, diesem wichtigen Baustein im Angebot des Bürgerspital, wieder zu mehr Erfolg verhelfen werden. Nach Auffassung der Sachkommission sollte gelegentlich der Versuch einer Eigenwirtschaftlichkeit des Angebotes der PG 2 unternommen werden; bis anhin werden diese Angebote ja durch den Vermögensertrag des Bürgerspital querfinanziert. Schliesslich ist auf das bereits bekannte Projekt Viva, zusammen mit der CMS, zu verweisen. Die Sachkommission begrüsst sehr, dass damit erschwingliche Alterswohnungen ausserhalb des Luxussegmentes angeboten werden sollen. Weiterhin von Interesse ist das Projekt BaseLink, das hoffentlich neue Erträge für das Bürgerspital generieren wird.

Die Sachkommission wünscht dem „Bürgerspital“, der Direktion und den MitarbeiterInnen weiterhin viel Erfolg und dankt für die geleistete Arbeit und die gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Der vorliegende Bericht wurde von der Sachkommission an ihren Sitzungen vom 16. und 23. April 2018 vorbesprochen und am 28. Mai 2018 auf dem Zirkularwege verabschiedet.

4.2 Waisenhaus

Die Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 23. April 2018 ausführlich mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung 2017 des Waisenhauses beschäftigt.

Das Jahr 2017 ist geprägt durch die mit dem Kanton neu verhandelte Leistungsvereinbarung der Produktegruppe Pädagogik – Stationäre Dauerbetreuung (Heim) (PG1). Der Kanton konnte die Auflösung der Belegungsschwankungsreserve durchsetzen, dass die aus den Vorjahren erwirtschafteten Reserven innert 4 Jahren von ca. 2.6 Mio. um 1.8 Mio. auf ca. 0.8 Mio. Franken abgebaut werden müssen. Durch die tieferen Tagespauschalen resultierte in der PG1 ein Verlust von 424'478.-- Franken, der durch die Belegungsschwankungsreserve (buchhalterische langfristige Rückstellungen) gedeckt wird.

Neben der stationären Dauerbetreuung führt das Bürgerliche Waisenhaus in der Produktegruppe Pädagogik – Ergänzende Angebote (PG2) ein Arbeitstraining / Time-out (ATT). Das Angebot bietet Jugendlichen eine Beschäftigung zur Schaffung von Strukturen im Alltag an und ist als Fördermassnahme auf dem Weg zu einer erfolgreichen Ausbildung nicht mehr wegzudenken. Ebenfalls in dieser Produktegruppe ist das Angebot der familienergänzenden Tagesbetreuung aus Tagesstruktur, Mittagstisch und Tagesferien. Dank dem Zufluss aus dem Liegenschaftserfolg in Höhe von 22'783.-- Franken konnte in dieser Produktegruppe ein bescheidener Gewinn von 2'495.-- Franken erzielt werden.

Die Produktegruppe Kultur (PG3) umfasst die öffentliche Zurverfügungstellung der Gebäude. Darin enthalten sind Erträge aus Vermietungen und direkte Kosten wie Reinigung, Personal und Administration. Mit einem Aufwand von 42'764.-- und Ertrag von 61'338.-- Franken fällt das Ergebnis

ebenfalls positiv aus und kommt auf 18'574.-- Franken zu stehen. Das Bürgerliche Waisenhaus betont, dass für die Produktegruppe auch in Zukunft mit keinen grösseren Einnahmen zu rechnen ist. Jeder gebuchte Anlass zieht neben bescheidenen Einnahmen auch Kosten bei der Reinigung etc. mit, was letzten Endes der Ertrag pro Anlass als marginal beurteilen lässt. Darüber hinaus haben im Berichtsjahr erste Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen der historischen Bauten ihren Lauf genommen, die durch den bewilligten Ausgabenbericht des Grossen Rats am 28. Juni 2017 ermöglicht werden. Dies schlägt sich auch im Personalaufwand nieder, der gegenüber dem Jahr 2016 um ca. 250'000.-- Franken gestiegen ist. Ein Architekt wird für die Vielzahl der anstehenden Sanierungs- und Umbauprojekte beauftragt, der unter „Honorare an Dritte“ im Konto Personalaufwand geführt wird.

Die Bilanz per 31. Dezember 2017 attestiert dem Bürgerlichen Waisenhaus nach wie vor eine solide Finanzstruktur. Dies zeigt sich exemplarisch am Ratio des Eigenkapitals gegenüber dem Fremdkapital von 7:3.

Abschliessend gilt es festzuhalten, dass der Austausch an den Sachkommissionssitzungen zwischen der Kommission und der Waisenhausleitung sehr angenehm und mit grossem Respekt wahrgenommen wird. Die Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses dankt dem Waisenhausteam für seine wertvolle Arbeit, im Speziellen dem Direktor, Uli Hammler, der Leiterin Services, Anita Hodel, und der Protokollschreiberin Claudia Bürgin.

5. Tätigkeitsberichte

5.1 Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission (AK) hat im Verlauf des Berichtsjahres elf Sitzungen abgehalten. Zur Prüfung des Jahresberichtes 2017 sowie weiterer Traktanden waren im Jahr 2018 bis heute zusätzlich vier Sitzungen nötig.

Das Jahr 2017 war ein wichtiges Jahr für die Bürgergemeinde Basel. Noch rechtzeitig vor dem Start in die neue Legislatur konnte nach langer Vorbereitung und intensiven Diskussionen die neue Strategievorlage im Parlament diskutiert werden, und es konnten in diesem Zusammenhang zahlreiche Anpassungen in den Rechtsgrundlagen vorgenommen werden. Auf verschiedenen Ebenen haben Kompetenzverschiebungen hin zum Bürgerrat stattgefunden, es wurde der Rechtsstatus der Institutionen (Bürgerspital, Waisenhaus) geklärt, und es wurde das Aufsichtsrecht klarer geregelt. Für die AK bedeutete dies eine intensive Vorbereitung mit mehreren Berichten und Anträgen an das Parlament.

Schwergewichtig wurden folgende Themen behandelt:

- Kompetenzabgrenzung zwischen Parlament und Exekutive
- Aufsicht in der Bürgergemeinde, Oberaufsicht und Aufsicht über Institutionen, Aufsicht über CMS
- Kompetenzaufteilung betreffend Verwendung des Ertragsanteils der Bürgergemeinde (Produkt Soziale Beiträge des BGR, Geschäft im Zeitpunkt der Berichterstattung noch pendent)
- Mitwirkungsrechte des Parlaments bei Ertragsverwendung
- Öffentlichkeitsprinzip
- Verbesserung der Kommunikation
- Neuer Leistungsauftrag Zentrale Dienste
- Produktesummenbudgets 2018
- Controllingberichte

Wir erlauben uns an dieser Stelle auf die entsprechenden Berichte zu verweisen:

- Bericht Nr. 2136 betreffend Strategie der Bürgergemeinde, Klärung des Trägerschaftsmodells sowie Weiterentwicklung und Optimierung der Steuerung und dazugehöriger Bericht Nr. 2137 der Aufsichtskommission
- Bericht Nr. 2138 betreffend Strategie der Bürgergemeinde, Aufsicht der Christoph Merian Stiftung (CMS) durch die Bürgergemeinde und dazugehöriger Bericht Nr. 2139 der Aufsichtskommission
- Bericht Nr. 2146 zum Leistungsauftrag für die Produktegruppen der Zentralen Dienste für die Jahre 2018 bis 2020 und dazugehöriger Bericht Nr. 2147 der Aufsichtskommission
- Bericht Nr. 2148 betreffend Auftrag zur Prüfung des Öffentlichkeitsprinzips in der Verwaltung der Bürgergemeinde und dazugehöriger Bericht Nr. 2149 der Aufsichtskommission
- Bericht Nr. 2150 zu den Produktesummenbudgets 2018 und dazugehöriger Bericht Nr. 2152 der Aufsichtskommission
- Bericht Nr. 2151 zum Leistungsauftrag der Christoph Merian Stiftung für die Jahre 2017 bis 2020: Produkt Soziale Beiträge des Bürgergemeinderates

(Die Berichte sind auf www.buergergemeindebasel.ch abrufbar; geben Sie in der Suchmaske oben rechts die Berichtsnummer ein, um zu den Berichten zu gelangen)

An den Grundsätzen der Organisation wurde im Ergebnis festgehalten: Die Aufgaben der Bürgergemeinde sind auch künftig in sogenannten Produkten und Produktegruppen definiert. Die politische Steuerung erfolgt über mehrjährige Leistungsaufträge mit Globalkrediten. Die Leistungsaufträge werden durch Einzelvorlagen durch den Bürgergemeinderat beschlossen und unterliegen dem fakultativen Referendum. Jährlich beschliesst der Bürgergemeinderat auch die Produktesummenbudgets. Die jeweils für das Folgejahr geplanten finanzrelevanten Aktivitäten werden darin abgebildet. Am 12. Dezember 2017 hat nun das Parlament die Produktesummenbudgets für das Jahr 2018 einstimmig verabschiedet.

Zu Diskussionen Anlass gab insbesondere die geplante Überführung der Reha Chrischona in den Neubau des Felix Platter Spitals. Es ist hier mit erschwerten betrieblichen Rahmenbedingungen (Belegungsrückgang) und finanziellen Einbussen zur rechnen, bis die Realisierung im Frühjahr 2019 dann auch tatsächlich erfolgen kann.

Mit der Parlamentssitzung vom 5. September 2017 ist die Bürgergemeinde Basel mit erneuerten Organisationsstrukturen in ihre nächste sechsjährige Legislatur (2017 – 2023) gestartet.

5.2 Sachkommission Bürgerspital

Die Sachkommission des Bürgerspitals traf sich im Jahr 2017 zu drei Sitzungen, über die im Folgenden kurz berichtet wird.

An den Sitzungen nahmen jeweils die zuständigen Bürgerräte Patrick Hafner und Lucas Gerig, sowie als Vertretung der Direktion des Bürgerspitals Beat Ammann und René Vögtli teil. Die ersten beiden Sitzungen fanden in der Zusammensetzung der letzten Legislatur bis September 2017 unter dem Vorsitz von Marcel Rünzi statt.

Sitzung vom 24. April 2017

Haupttraktanden bildeten der Jahresbericht 2016, sowie der Bericht (Nr. 2142 vom 11.04.2017) an den Bürgergemeinderat bezüglich Zusammenführung der Reha Chrischona mit dem Felix Platter Spital per 1. April 2019. Zum ersten Mal begrüsst an einer Sitzung der Sachkommission wurde Beat Ammann, Direktor Bürgerspital, seit 1. Dezember 2016 im Amt.

a) Abschluss/Jahresbericht 2016

Die Sachkommission wurde seitens der Direktion einlässlich informiert und erhielt Gelegenheit, Fragen zu stellen. B. Ammann und Bürgerrat P. Hafner verdankten die ausgezeichnete Arbeit und das positive Ergebnis der Verantwortlichen unter der Leitung von F. Jenny, Direktor bis 30. November 2016. Im Anschluss verfasste M. Rünzi einen schriftlichen Bericht der Sachkommission (enthalten in Bericht Nr. 2145 vom 22.05.2017 der Aufsichtskommission), welcher von den Kommissionsmitgliedern auf dem Zirkulationsweg bereinigt und verabschiedet wurde.

b) Reha Chrischona

Zu diesem Traktandum war auch René Gröflin als Direktor der Reha Chrischona anwesend. Die Sachkommission liess sich eingehend über den aktuellen Stand und die Hintergründe informieren. Ihre Fragen wurden beantwortet. Für vertrauliche Informationen unterzeichneten die Kommissionsmitglieder eine Vertraulichkeitserklärung. Im Anschluss verfasste der Präsident einen Bericht der Sachkommission (Nr. 2144 vom 09.06.2017) zum Bericht des Bürgerrates an den Bürgergemeinderat, der auf dem Zirkulationsweg ergänzt, bereinigt und verabschiedet wurde.

Sitzung vom 21. August 2017

Diese Sitzung fand in den Räumlichkeiten der Reha Chrischona statt.

Inhaltliches Haupttraktandum war der Controllingbericht der Produktgruppen für das erste Terial 2017. Abschluss und ergänzende Ausführungen der Direktion dazu wurden zur Kenntnis genommen und verdankt. Unter *Diversem* informierte B. Ammann über verschiedene Aktualitäten und Projekte, u.a. über das Projekt „Futuro“ betr. Nachnutzung Reha Chrischona.

Die ausscheidenden Mitglieder der Sachkommission, insbesondere der Präsident, aber auch die langjährige Protokollführerin Erika Schaad, wurden unter Verdankung der geleisteten Dienste verabschiedet. Marcel Rünzi dankte seinerseits für die immer gute Zusammenarbeit. Im Nachgang zur Sitzung waren die Mitglieder der Sachkommission vom Bürgerspital zu einem Nachtessen eingeladen.

Sitzung vom 13. November 2017

An dieser ersten Sitzung in neuer Zusammensetzung konstituierte sich die Sachkommission unter dem Präsidium der Unterzeichneten für die neue Legislatur. Raoul I. Furlano übernahm die Funktion des stellvertretenden Präsidenten. Catherine Hof wurde zur Protokollführerin ernannt.

Der Direktor des Bürgerspital, Beat Ammann, informierte über den aktuellen Stand im operativen Betrieb Reha Chrischona und vorgesehene optimierende Massnahmen, sowie über wichtige Projekte für das Bürgerspital, u.a. – damals noch vertraulich - über die avisierte Zusammenarbeit mit der CMS (Alterssiedlungen). Schliesslich wurden der Controllingbericht der Produktgruppen für das zweite Terial 2017, sowie das Produktesummenbudget 2018 besprochen. Dem Budget wurde zugestimmt. Die Präsidentin entwarf aufgrund der Diskussion in der Sachkommission dazu einen Bericht (enthalten in Bericht Nr. 2152 vom 20.11.2017 der Aufsichtskommission), der auf dem Zirkulationsweg bereinigt und verabschiedet wurde.

5.3 Sachkommission Waisenhaus

In Erledigung ihres Auftrags gemäss § 12f der Gemeindeordnung prüft die Sachkommission des Bürgerlichen Waisenhauses Geschäfte und berichtet zuhanden des Bürgergemeinderats. Diese Berichte u.a. zum Produktesummenbudget und zum Jahresbericht sind öffentlich. Die Kommission des Bürgerlichen Waisenhaus setzte sich im Berichtsjahr 2017 gemäss § 12e Absatz 3 der Gemeindeordnung aus 5 Mitgliedern wie folgt zusammen:

Präsident, Alexander Gröflin (ab September 2017)
Jonas Weber
Patricia von Falkenstein
Claudius Gelzer (ab September 2017)
Patrick Winkler, (ab September 2017)
Präsident, Felix Meier (bis September 2017)
Pierre-Alain Niklaus (bis September 2017)

Die Kommission des Bürgerlichen Waisenhauses hat im Verlauf des Jahres insgesamt drei Sitzungen abgehalten. Darüber hinaus fanden verschiedene offizielle Anlässe der Kommission wie z.B. der Kischtli-Bryys statt. Während den Sitzungen der Sachkommission wurde im engen Kontakt mit der Leitung des Bürgerlichen Waisenhauses die Sanierung der Kulturbauten begleitet. Dazu stimmte der Grosse Rat am 28. Juni 2017 dem Ausgabenbericht des Regierungsrats zu, was den Investitionsbeitrag an die Instandstellung der historischen Gebäude ermöglichte.

Hervorzuheben ist der Kischtli-Bryys 2017, dessen Preisträger abschliessend durch die Kommission gewählt wird. Die Verleihung fand am 21. September 2017 statt; geehrt wurde Lukas Baumgartner für seinen langjährigen Einsatz v.a. in der Handballsektion für den TV Kleinbasel.

6. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die Aufsichtskommission dem Bürgergemeinderat folgende Beschlussfassungen:

- ://: Vom 142. Jahresbericht des Bürgerrates über das Jahr 2017 wird Kenntnis genommen, und es werden die Jahresrechnungen der Zentralen Dienste, des Bürgerspital Basel sowie des Bürgerlichen Waisenhauses genehmigt.
- ://: Von den Tätigkeitsberichten der Aufsichtskommission sowie der Sachkommissionen Bürgerspital und Waisenhaus wird Kenntnis genommen.

Namens der Aufsichtskommission
Der Präsident: Dr. Markus Grolimund

31.5.2018